

Vorlage Nr. 048/2009



LANDRATSAMT
WALDSHUT

29.09.2009

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

**Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema
Landschaftspflegemittel vom 22.09.2009**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Beantwortung des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen durch die Verwaltung Kenntnis.

Ausgangssituation:

Das Land Baden-Württemberg kürzte im Jahr 2009 die Mittel im Bereich der Landschaftspflege.

Mit Schreiben vom 22.09.2009 beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Thema Landschaftspflege in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Ziel zu behandeln, die Landschaftspflege im Kreis Waldshut auch in den kommenden Jahren finanziell abzusichern. Um sich ein Bild von der Situation der Landschaftspflege im Kreis Waldshut machen zu können, werden folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Das Thema Landschaftspflege wurde bereits in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 05.03.2008 und 01.07.2009 diskutiert.

In Ergänzung dazu werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Fragen der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Fragen 1 und 2:

Welche Mittel stehen bzw. standen für die Landschaftspflegemaßnahmen in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 im Landkreis zur Verfügung und wie hoch ist bzw. war dabei der Anteil der Landesgelder, EU-Mittel und landkreiseigener Mittel?

Antwort der Verwaltung:

Für die Durchführung des **Vertragsnaturschutzes** nach der Landschaftspflegerichtlinie (ehemaliges Grünlandprogramm) standen bzw. stehen dem Landkreis in den abgefragten Jahren jeweils rund 510.000,- € Fördermittel zur Verfügung. Mit rund 50 % (255.000,- €) beteiligt sich die EU an der Förderung dieses Projektes. Die andere Hälfte trägt das Land; landkreiseigene Mittel werden hierfür seit 2006 nicht mehr eingesetzt.

Für die Abwicklung des so genannten **Kreispflegeprogramms** (Maßnahmen im Bereich des Artenschutzes sowie der Biotoppflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes wie z.B. die Pflege von Hecken, Teichen, Gewässern, Bäumen oder Neophytenbekämpfung) wurden seit 2006 – 2008 rund 60.000,- € jährlich eingesetzt, wobei nur im Jahr 2008 eine anteilige EU-Finanzierung erfolgte.

Nach den vom Land im Jahr 2009 vorgenommenen Mittelkürzungen im Bereich des Naturschutzes sind dem Landkreis Waldshut zur Durchführung des Kreispflegeprogramms nur noch rund 50.000,- € zugewiesen worden. Trotz der reduzierten Mittelzuweisung konnten alle notwendigen Zuschussprojekte bewilligt werden.

Landkreiseigene Mittel werden für dieses Kreispflegeprogramm nicht eingesetzt.

Fragen Nr. 3 und 4:

Für welche Maßnahmen wurden die Gelder eingesetzt, wie groß waren die gepflegten Flächen, welche Lebensräume wurden geschützt, welche Projekte wurden umgesetzt bzw. bei wem sind die Mittel angekommen, wer waren die Partner in der Landschaftspflege – Landwirte, Ehrenamtliche, Kommunen?

Antwort der Verwaltung:

Der Betrag von rund 510.000,-- € wurde für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes eingesetzt. Rund 1.000 ha Grünlandbiotop konnten damit in den vergangenen Jahren nach ökologischen Vorgaben gepflegt werden. Die zu pflegenden Flächen befinden sich überwiegend in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, auf NATURA-2000 Flächen und auf § 32-Biotopen.

Die Umsetzung des Kreispflegeprogramms hat im Wesentlichen zum Ziel, Naturschutzmaßnahmen privater Naturschutzvereine, aber auch von Einzelpersonen und Gemeinden zu fördern. Der Schwerpunkt der Projekte liegt im Bereich des Artenschutzes (z.B. Amphibienschutzzäune entlang von Straßen, Kontrolle von Brut- und Nistkästen für Vögel und Fledermäuse) sowie der Biotoppflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes (Pflege von Hecken, Teichen, Gewässern, Bäumen als Naturdenkmäler, der Neophytenbekämpfung). Hierbei liegen uns keine vollständigen Angaben über Flächengrößen vor. Die Projekte liegen teils auch in den bereits erwähnten Schutzbereichen, z.B. FFH-Schutzgebieten oder § 32-Biotopen. Antragsteller bzw. Partner in der Landschaftspflege sind überwiegend private Naturschutzvereine, wie z.B. BUND-Ortsgruppen.

Frage Nr. 5:

Welche Maßnahmen konnten in diesem Jahr nicht gefördert werden, weil das Geld nicht ausreichte und welche Flächen und welche Akteure (ehrenamtliche Naturschützer, landwirtschaftliche Betriebe etc.) sind bzw. waren von den fehlenden Mitteln betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Der Vertragsnaturschutz war durch die Haushaltskürzungen nicht betroffen.

Die Mittelkürzungen haben sich insoweit auf das Kreispflegeprogramm ausgewirkt, als die Fördersätze durchschnittlich um 10 % (z.B. 70 % auf 60 %) gekürzt werden mussten. Durch diese Kürzung konnte die Streichung von Einzelprojekten vermieden werden.

Frage Nr. 6:

Der Landkreis Waldshut ist Mitglied im Weide- und Landschaftszweckverband Südschwarzwald, der die Landschaftspflege über die 3 Landkreise Lörrach, Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald im Schwarzwald koordiniert. Wie wird die Landschaftspflege in den anderen Teilen des Landkreises, wie z.B. Klettgau und Wutachtal koordiniert?

Antwort der Verwaltung:

Der genannte Zweckverband (im Landkreis Waldshut sind die Gemeinden Bernau, Dachsberg, Häusern, St. Blasien, Ortsteil Menzenschwand und Todtmoos Mitglied dieses Verbandes) kann in seinem Verbandsgebiet zusätzlich Landschaftspflegemaßnahmen auf denjenigen Flächen organisieren, auf denen kein Vertragsnaturschutz durch den Landkreis Waldshut betrieben wird. Hierbei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Weideverbesserung sowie Mulch- und Enthurstungsmaßnahmen. In den anderen Gebieten des Landkreises ist für die Pflege der Grundstücke der jeweilige Grundstückseigentümer selbst verantwortlich, so auch im Klettgau und Wutachtal. Auch in diesen beiden Bereichen findet Landschaftspflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (organisiert durch den Landkreis) statt. Der Zweckverband wurde vom Landkreis Waldshut in diesem Jahr mit einem einmaligen Förderbetrag in Höhe von 5.000 € bei dessen Umstrukturierungsbemühungen unterstützt.

Frage Nr. 7:

Gibt es in der Naturschutzbehörde einen Aufgabenzuwachs, z.B. im Bereich der Landschaftspflege und wenn ja, wie wird die höhere Arbeitsbelastung realisiert?

Antwort der Verwaltung:

Der Vollzug der in Rede stehenden Landschaftspflegeprogramme (Vertragsnaturschutz, Kreispflegeprogramm) führt seit geraumer Zeit zu deutlichen Mehrbelastungen, die mit dem derzeitigen Personalstand der Unteren Naturschutzbehörde bewältigt werden müssen. Insbesondere der Kontrollaufwand durch den hierfür zuständigen Biologen der Naturschutzverwaltung hat sich deutlich erhöht - insbesondere auch deshalb, weil bei den Kontrollen der zum Teil EU-geförderten Projekte etliche umfangreiche und zum Teil komplizierte Erlasse zu beachten sind.

Frage Nr. 8:

Welche weiteren eigenen Anstrengungen unternimmt der Landkreis in Sachen Landschaftspflege ?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Durchführung des kreisweiten Vertragsnaturschutzes nach der Landschaftspflegerichtlinie sowie dem Kreispflegeprogramm können über 1.000 ha ökologisch bedeutsame Flächen nach den Zielen des Naturschutzes gepflegt werden. Weitere zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Landschaftspflege sind bei der derzeitigen Personalsituation nicht möglich. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Naturschutzbehörde des Landratsamtes im ständigen Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg steht und dabei immer eine verbesserte Mittelausstattung im Bereich des Naturschutzes einfordert.

Diskussionsvorschlag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt im Antrag vom 22.09.2009 zwei Wege zur finanziellen Sicherung der Landschaftspflege zur Diskussion:

1. Ein Brief des Landkreises an Herrn Minister Hauk mit der Forderung, mehr Mittel für Landschaftspflege und Naturschutz bereitzustellen sowie
2. zusätzliche Mittel aus dem Kreishaushalt bereitzustellen, um wichtige Projekte nicht zu gefährden.

Anmerkung der Verwaltung hierzu:

Auf Beschluss des Kreistages waren zum 01.01.2006 alle Pflegeverträge nach dem kreisweiten Grünlandprogramm auf ein EU-cofinanziertes System umgestellt worden. Zur Entlastung der Kreisfinanzen (ursprüngliche Finanzierungsform 70 % Land, 15 % Kreis, 15 % Gemeinden) hatte sich der Kreistag im Jahre 2005 zu dieser Systemumstellung entschlossen. Nach derzeitigem Stand der Dinge sind im Bereich des Vertragsnaturschutzes Kürzungen des Landes Baden-Württemberg nicht zu erwarten.

Was die finanzielle Ausstattung des Kreispflegeprogramms anbelangt, schlägt die Verwaltung vor, zunächst abzuwarten, ob die Kürzung des Fördersatzes sich in der Zukunft negativ auf die Ziele des Programms auswirkt, bevor an den Einsatz von ergänzenden Kreismitteln gedacht wird.

Dem weiteren Vorschlag, sich an Herrn Minister Hauk mit der Bitte zu wenden, sich für eine ausreichende Mittelausstattung einzusetzen, kann die Verwaltung gerne nachkommen, auch

wenn die Erfolgsaussichten dieses Anliegens bei der sich abzeichnenden Haushaltssituation des Landes als gering einzustufen sind.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher
Landrat

Anlage:

Antrag von Bündnis 90/Grünen vom 22.09.2009